

14. Januar 2018
2. Sonntag nach Epiphania

Das Wort der Woche:

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden

Johannes1,17

Die Kollekte der vergangenen Woche ergab:

Stephanuskirche: 162,01 €

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Gemeinde durch Kollekten, Spenden und Kirchensteuern finanziell unterstützen

Die Kollektenzwecke für diesen Sonntag:

Klingelbeutel: Nachwuchsförderung Kirchenmusik

Ausgangskollekte: 50% für das Begegnungszentrum Foyer le Pont in Paris:

Fortbildungsmaßnahmen gegen Rassismus und Nationalismus und 50 % für Talitha

Kumi: Mädchenförderung in Palästina, Graf-Recke-Stiftung

Heute um 10:30 Uhr in der Stephanuskirche:

Gottesdienst mit anschließendem Neujahrempfang und Mittagessen. Der Gottesdienst wird gestaltet von Konfirmand/innen aus Wersten, der Bläserwerkstatt und den Pfarrern: Christian Nell-Wunsch, Christian Schmandt, Hartmut Wölk und Kay Faller.

Thema: Jahreslosung 2018

Der nächste Gottesdienst in der Stephanuskirche mit veränderter Anfangszeit:

Sonntag 21.01., 9:45 Uhr, Radiogottesdienst live in der Stephanuskirche oder über WDR 5 im Radio.

Der Radiogottesdienst wird gestaltet von den Blechbläsern und der Kantorei der Stephanuskirche. Allein im WDR lauschen regelmäßig mehr als 210.000 Hörerinnen und Hörer den Radiogottesdiensten. Wegen der Live-Übertragung werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, sich am 21. Januar bereits um 9.45 Uhr in der Stephanuskirche einzufinden.

Die nächsten Gottesdienste in den Werstener Seniorenheimen:

Pro Seniore: Montag 15.01. 10:30 Uhr, Pfarrer Christian Nell-Wunsch

Klara-Gase-Haus: Montag 15.01. 15:30 Uhr, Pfarrer Christian Nell-Wunsch

Kirchenmusikalische Veranstaltungen:

Sonntag, 04.02. 17:00 Uhr, Stephanushaus

Lieder von Max von Schillings. Sopran - Anna Fischer, Klavier - Theo Palm

Eintritt frei, Sammlung am Ausgang

Predigttext:

Jahreslosung 2018

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.

Offenbarung 21,6

Unterrichtung zum Beginn Wahlverfahren im Gottesdienst (§ 11 PWG)

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinde,

am 27. Mai 2018 wird das Presbyterium, das Leitungsorgan unserer Kirchengemeinde, neu gewählt.

Das Wahlverfahren beginnt am 7. Januar 2018. Alle wahlberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind aufgefordert, bis zum 18. Januar 2018 schriftlich Wahlvorschläge einzureichen.

Es werden mindestens 12 Kandidatinnen und Kandidaten für das Presbyteramt gesucht.

Außerdem sind 2 beruflich Mitarbeitende in das Presbyterium Werten zu wählen.

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt, in das Wahlverzeichnis eingetragen und nach den Bestimmungen der Kirchenordnung zur Leitung und zum Aufbau der Kirchengemeinde geeignet sein. Darüber hinaus dürfen sie das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Voraussetzungen sind in den Artikel 44 bis 48 Kirchenordnung festgelegt.

Auch die beruflich Mitarbeitenden müssen die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Bitte reichen Sie mit Ihren Vorschlägen auch die schriftliche Zustimmungserklärung der bzw. des Vorgeschlagenen bis zum 18.01.2018 ein.

Die Vordrucke hierfür erhalten Sie im Gemeindebüro Wiesdorfer Straße 13, 40591 Düsseldorf. Die Vorschläge können bei jedem Mitglied des Presbyteriums oder im Gemeindebüro abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten können Sie dem Aushang in dem Schaukasten vor der Stephanuskirche, Wiesdorfer Straße 21, vor dem Stephanushaus, Wiesdorfer Straße 13, dem Schaukasten an der Opladener Straße 61 und an der Nixenstraße 65, in der Otto-Hahn-Siedlung in der Lise-Meitner-Straße 4, den Infobrettern der gemeindlichen Häuser, der Internetseite und dem Gemeindebrief entnehmen.